



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 11.01.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002015

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Marc Meyer

Betroffene Organisation:

Marc Meyer
CHE-102.718.190
Lättichstrasse 8
6340 Baar

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Marc Meyer, in Baar (CHE-102.718.190) verfügt gemäss einer Meldung der Post über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit eingeschriebenem Brief vom 22.09.2020 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Mit Publikation vom 24.11.2020 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
4. Das Einzelunternehmen stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Marc Meyer, in Baar (CHE-102.718.190) wird gestützt auf Art. 153b HRegV gelöscht.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 230.00 werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug